

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Montag 03.02.2020 um 19:00 Uhr

Ort: Restaurant BROTHERS,
Bamberger Str. 6, 90425 Nürnberg

Liebe Mitglieder,

laut § 13 unserer Satzung muss einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung stattfinden. Wir laden Euch deshalb zur Versammlung für das Jahr 2020 herzlich ein.

In der Versammlung besprechen wir das vergangene Jahr und was wir im kommenden Jahr machen möchten und beschließen auch Änderungen.

Tagesordnung in Kurzform:

- 1. Bericht des Vorstandes über Entwicklung und Projekte des Vereins im Jahr 2019.**
- 2. Bericht über „Leihen statt Kaufen“**
- 3. Kassenbericht des Schatzmeisters und Bericht der Kassenprüfer.**
- 4. Entlastung des Vorstands und des Schatzmeisters.**
- 5. Neuwahlen der Kassenprüfer, des Schatzmeisters und des Vorstands**
- 6. Vorhaben im Jahr 2020:**
 - **Basar und Infoabende**
 - **Planung Sommerfest: Vorschläge, Ausführung**
 - **Freizeitwochenende**
- 7. In der JHV zu beschließende Punkte:**
 - Derzeit liegen keine vor
- 8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
(ohne Beschlussfassung, wenn nicht schriftlich eingereicht, s.u.)**

Zu Punkt 5: Neuwahlen:

Wir suchen dringend neue Mitglieder, die bereit sind, das Amt des Vorstandes zu übernehmen. Katjas und meine Kinder sind mittlerweile 12 Jahre und somit sind wir weit von den Themen die junge Zwillingseltern beschäftigt entfernt. Damit wir aber einen schönen Übergang schaffen und ja auch niemanden unvorbereitet in das Amt gehen muss, wäre es gut, wenn wir eine 2-jährige Übergangszeit machen könnten. Alles weitere bei der JHV.

Zu Punkt 6:

Thema Basar: auch hier werden neue Organisatoren gesucht, ebenso sind wir auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten.

Laut § 13(2) kann jedes Mitglied bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung oder Erweiterung der Tagesordnung beantragen. Wenn Ihr also der Meinung seid, dass etwas, das Euch wichtig ist, besprochen und eine Abstimmung darüber herbeigeführt werden soll, so schreibt uns bitte.

Ihr könnt Euch, wenn Ihr keine Zeit habt, bei der Mitgliederversammlung von einem anderen Mitglied vertreten lassen. In diesem Fall schreibt Ihr Eurem Vertreter eine formlose Vollmacht aus. Zu beachten ist jedoch, dass ein Mitglied nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten darf. Stimmberechtigt ist jedes volljährige Familienmitglied, d.h. in der Regel hat jede Familie mindestens 2 Stimmen.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen

Carmen Lindner , Katja Nowecki, Sandra Schröder und Werner Kahr